Inhaltsverzeichnis

Lii	nfuhrung	19
A.	Zur Aktualität des Themas	19
В.	Zum Begriff der Rettungsfolter	25
C.	Zur Zielsetzung der Arbeit	27
	Erster Teil	
	Rechtfertigung aufgrund hoheitlicher Eingriffsbefugnisse	29
A.	Zum Verhältnis öffentlichrechtlicher Ermächtigungsnormen zum Straf-	
	recht	29
	I. Hoheitliche Eingriffsgrundlagen als Rechtfertigungsgründe im Strafrecht	30
	 Die Lehre vom einheitlichen Begriff der Rechtswidrigkeit Die Lehre vom rechtsgebietsspezifischen Begriff der Rechtswidrig- 	30
	keit	31
	II. Landesrechtliche Eingriffsbefugnisse als Rechtfertigungsgründe im Straf-	
	recht	33
	1. Zur Möglichkeit eines Eingriffs in das Bundesstrafrecht durch landes-	
	rechtliche Eingriffsbefugnisse	33
	Legitimation landesrechtlicher Eingriffsbefugnisse durch eine unge- schriebene Ermächtigungsgrundlage im Bundesstrafrecht	36
В.	Polizeirechtliche Eingriffsbefugnisse	37
	I. Aufgabeneröffnung	38
	1. Der Dualismus von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in Entfüh-	
	rungsfällen	38
	2. Die "Gefahr" in Entführungsfällen	41
	II. Polizeirechtliche Befugnisnormen	43
	1. Befugnis zur unverbindlichen Befragung	44
	2. Gesetzlich geregelte Auskunftspflichten	46
	a) Die Anknüpfung der Auskunftspflicht an die Befugnis zur Befra-	
	gung	47
	b) Die Anknüpfung der Auskunftspflicht an die polizeirechtliche Ver-	
	antwortlichkeit	47
	c) Die Unterscheidung zwischen personenbezogenen und sachbezoge-	40
	nen Angaben	48
	aa) Sachbezogene Auskunftspflichten bei Vorliegen einer Gefahr	48

Inhaltsverzeichnis

lichen Handlungspflicht (1) Zum Begriff "gesetzliche Handlungspflicht" (2) Die einzelnen gesetzlichen Handlungspflichten des mumaßlichen Entführers	. 50 - . 53 . 54
(2) Die einzelnen gesetzlichen Handlungspflichten des mu	. 53 . 54
musicaen Lauren	. 54
(a) Nichtanzeige geplanter Straftaten (§ 138 StGB)	. 54
(b) Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)	
(c) Ingerenz	
(d) Ergebnis	. 58
3. Grenzen der Auskunftspflicht	
a) Uneingeschränktes Aussageverweigerungsrecht des Beschuldigte	n 60
b) Eingeschränktes Aussageverweigerungsrecht des Beschuldigten	. 61
c) Kein Aussageverweigerungsrecht des Beschuldigten	
d) Folgen einer Auskunftsverpflichtung für das Strafverfahren	. 65
III. Anwendbarkeit unmittelbaren Zwangs	. 66
IV. Zur Möglichkeit einer teleologischen Reduktion der Vorschriften über da Verbot unmittelbaren Zwangs	
1. Die Argumentation Bruggers für den Einsatz der Rettungsfolter i	
Entführungsfällen	
a) Die Zulässigkeit der Rettungsfolter nach Polizeirecht	. 70
b) Die Vereinbarkeit der Rettungsfolter mit dem Grundgesetz	. 72
c) Die Überprüfung der Rettungsfolter anhand völkerrechtlicher Nor	-
men	
2. Stellungnahme zu der Argumentation Bruggers	
a) Fehlen einer Regelungslücke in den Polizeigesetzen	
b) Erfordernis einer klaren Regelung der Voraussetzungen des Ver	
waltungszwangs	
c) Systematische Einwände aus den verschiedenen Ebenen polizei lichen Handelns	
C. Eingriffsbefugnisse aus Regelungen außerhalb des Polizeirechts	
I. Eingriffsbefugnisse auf verfassungsrechtlicher Grundlage	
II. Eingriffsbefugnisse aufgrund strafrechtlicher Rechtfertigungsgründe	
1. Entstehungsgeschichtliche Erwägungen	
a) Die Begrenzung staatlicher Gewalt als ursprüngliche Normfunk tion der §§ 32, 34 StGB	
b) Zur Entstehungsgeschichte des § 34 StGB	. 87
2. Verfassungsrechtliche Erwägungen	. 87
a) §§ 32, 34 StGB und das Bestimmtheitsgebot	. 88
b) §§ 32, 34 StGB und der Vorbehalt des Gesetzes	. 90
c) §§ 32, 34 StGB und die bundesstaatliche Kompetenzverteilung	. 91

Zweiter Teil

Anwendungsbereich der strafrechtlichen Rechtfertigungsgründe								
I.	Zur Frage der Anwendbarkeit strafrechtlicher Rechtfertigungsgründe auf Amtsträger	93						
	1. Zur Notwendigkeit eines rechtsgebietsspezifischen Rechtswidrigkeitsbegriffs aufgrund teleologischer Erwägungen	94						
	2. Zur Notwendigkeit eines rechtsgebietsspezifischen Rechtswidrigkeitsbegriffs aufgrund formaler Erwägungen	98						
	a) Fehlende Befugnis der Landesgesetzgeber zur Suspendierung straf- rechtlicher Rechtfertigungsgründe	98						
	b) Divergierendes Rechtswidrigkeitsurteil aufgrund Art. 103 Abs. 2 GG	99						
II.	- 11 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	101						
	1. Die Abwägungsfestigkeit des § 343 StGB	102						
	a) Die Rechtspflege als geschütztes Rechtsgut des § 343 StGB	102						
	b) Die Einbeziehung gefahrenabwehrrechtlicher Befragungen in den							
		105						
	b) Zur Notwendigkeit einer einheitlichen Beurteilung von objektivem und subjektivem Tatbestand	106						
	c) Zur Frage der Einbeziehung präventiv-polizeilicher Befragungen in den Tatbestand des § 343 StGB	107						
	aa) Zum Erfordernis einer einheitlichen Beurteilung von strafver- fahrens- und gefahrenabwehrrechtlichen Befragungen (weite							
	Auslegung)	107						
	bb) Die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen strafver- fahrens- und gefahrenabwehrrechtlichen Befragungen (enge	100						
_		100						
11.								
Ш	Rechtfertigender Notstand							
	I. II. II.	I. Zur Frage der Anwendbarkeit strafrechtlicher Rechtfertigungsgründe auf Amtsträger 1. Zur Notwendigkeit eines rechtsgebietsspezifischen Rechtswidrigkeitsbegriffs aufgrund teleologischer Erwägungen 2. Zur Notwendigkeit eines rechtsgebietsspezifischen Rechtswidrigkeitsbegriffs aufgrund formaler Erwägungen a) Fehlende Befugnis der Landesgesetzgeber zur Suspendierung strafrechtlicher Rechtfertigungsgründe b) Divergierendes Rechtswidrigkeitsurteil aufgrund Art. 103 Abs. 2 GG II. Die Bedeutung des § 343 StGB für die Frage einer Rechtfertigungsmöglichkeit der Rettungsfolter 1. Die Abwägungsfestigkeit des § 343 StGB a) Die Rechtspflege als geschütztes Rechtsgut des § 343 StGB b) Die Einbeziehung gefahrenabwehrrechtlicher Befragungen in den Schutzzweck 2. Die von § 343 StGB geschützten Verfahrensarten a) Die in der Literatur vertretenen Auffassungen b) Zur Notwendigkeit einer einheitlichen Beurteilung von objektivem und subjektivem Tatbestand c) Zur Frage der Einbeziehung präventiv-polizeilicher Befragungen in den Tatbestand des § 343 StGB aa) Zum Erfordernis einer einheitlichen Beurteilung von strafverfahrens- und gefahrenabwehrrechtlichen Befragungen (weite Auslegung) bb) Die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen strafverfahrens- und gefahrenabwehrrechtlichen Befragungen (enge Auslegung) Tatbestandliche Voraussetzungen der strafrechtlichen Rechtfertigungsgründe 1. Rechtfertigende Pflichtenkollision II. Nothilfe 1. Gegenwärtiger rechtswidriger Angriff 2. Erforderlichkeit a) Geeignetheit b) Mildestes Mittel 3. Gebotenheit						

C.			rangige Vorgaben und Grenzen für die strafrechtlichen Rechtfertigründe	4
	I.		erfassungsrechtliche Vorgaben	
	••		Die herrschende Meinung: Abwägungsfestigkeit der betroffenen	
			Grundrechte	3
			schenwürde	5
			b) Art. 104 Abs. 1 Satz 2 GG als absolute Schranken-Schranke des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG	6
		2.	Abweichender Ansatz: Zur Relativierbarkeit des Menschenwürdesatzes 13	8
			a) Dogmatische Ansätze zur Begründung einer Relativierbarkeit des	
			Art. 1 Abs. 1 GG	8
			aa) Herdegens Ansatz einer "normimmanenten Konkretisierung des Würdeanspruchs"	8
			bb) Möllers Ansatz einer qualifizierten Abwägbarkeit des Art. 1 Abs. 1 GG	4
			cc) Die Stellung des Lebensgrundrechts über den Würdeschutz 14	
			dd) Die Koppelung von Würde- und Lebensschutz	_
			ee) Eigene Ansicht: Die Schutzpflichtdimension des Art. 1 Abs. 1 GG als Schranke des Achtungsanspruchs der Menschen-	_
			würde	55
			(1) Die Gleichrangigkeit von Schutzpflicht und Achtungsanspruch bei Art. 1 Abs. 1 GG	
			(2) Kein Vorrang der Abwehrfunktion aufgrund der liberal- abwehrrechtlichen Grundrechtstradition	
			(3) Kein Vorrang der Abwehrfunktion aufgrund des Wort-	
			lauts	8
			(4) Kein Ausschluss der Relativierbarkeit aufgrund Art. 79 Abs. 3 GG	60
			(5) Ergebnis 16	0
			b) Bedeutung der Relativierbarkeit des Menschenwürdesatzes für	
			Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GG	
			c) Zur Einschränkbarkeit des Art. 1 Abs. 1 GG in Entführungsfällen 16	
			aa) Die Entführung als Würdebeeinträchtigung 16	
			bb) Abwägung zwischen Täter- und Opferwürde 16	
	II.		ölkerrechtliche Vorgaben 17	
		1.	Völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik	1
			a) Wichtige völkervertragliche Folterabkommen	1
			b) Das Verbot der Folter als zwingendes Völkerrecht (ius cogens) 17	2
		2.	Relevanz der völkerrechtlichen Folterverbote für die Auslegung des innerstaatlichen Rechts	′2
			a) Zum Unterschied zwischen Rettungsfolter und völkerrechtlichem	
			Folterhegriff 17	13

	b) Zur verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates zur Anwendung der Rettungsfolter in Extremsituationen
	c) Exkurs: Zum subjektiven Recht des Opfers auf Anwendung der
	Rettungsfolter
	d) Zum Verhältnis der völkerrechtlichen Folterverbote zum deutschen
	Verfassungsrecht
	aa) Stellung des Vertragsvölkerrechts in der Normenhierarchie der
	Bundesrepublik 183
	(1) Zum grundsätzlichen Rang völkerrechtlicher Verträge 183
	(2) Zur Besonderheit der EMRK
	(a) Unmittelbare innerstaatliche Geltung 184
	(b) Mittelbare innerstaatliche Geltung 186
	bb) Stellung des Völkergewohnheitsrechts in der Normenhierar-
	chie der Bundesrepublik
	(1) Dispositives Völkergewohnheitsrecht (ius dispositivum) 189
	(2) Zwingendes Völkergewohnheitsrecht (ius cogens) 190
3.	Zur Möglichkeit zweckbezogener Ausnahmen vom Folterverbot 193
	a) Die Berücksichtigung der Opferwürde im Rahmen des Art. 3
	EMRK 191
	b) Die Berücksichtigung der Opferwürde im Rahmen des völkerge-
	wohnheitsrechtlichen Folterverbotes
Zusamme	nfassung und Fazit
Literatury	verzeichnis
Sachwortr	register